

Paris, 14. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns, Sie zu den Anteilseignern des **Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF** zählen zu können.

Ihr **Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF** wird am **20. Januar 2023** von dem **Amundi S&P SmallCap 600 ESG UCITS ETF**, einem Teilfonds der Amundi ETF ICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie hierdurch Anteile des Teilfonds Amundi S&P SmallCap 600 ESG UCITS ETF erhalten, die Ihre Anteile des Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF“ erklärt. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Weitere Informationen finden Sie zudem auf [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com) oder erhalten Sie telefonisch bei unserer Kundendienstabteilung unter **(+49) 89-992260** oder per e-mail unter **info\_de@amundi.com**.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**  
Arnaud Llinas  
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Geschäftssitz: 91–93, boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich  
Postanschrift: 91–93, boulevard Pasteur - CS 21564 - 75730 Paris Cedex 15 - Frankreich  
Tel.: +33 (0)1 76 33 30 30 – [amundi.fr](http://amundi.fr)

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.143.615.555 Euro, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Paris unter der Nr. 437 574 452

Von der AMF (Autorité des Marchés Financiers) unter der Nummer GP 04000036 akkreditierte Portfolioverwaltungsgesellschaft

---

**Lyxor**  
**(„Lyxor“)**  
Société d'Investissement à Capital  
Geschäftssitz: 5, allée Scheffer,  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B140772

Luxemburg, 14. Dezember 2022

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF**

**Vorgeschlagene Verschmelzung von  
„Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“)  
in „Amundi S&P SmallCap 600 ESG UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV Lyxor, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) Amundi S&P SmallCap 600 ESG UCITS ETF, ein Teilfonds von Amundi ETF ICAV (der „**übernehmende OGAW**“), ein irischer OGAW, der als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 gegründet wurde, mit eingetragenem Sitz in One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Irland, eingetragen nach irischem Recht unter der Nummer C461194 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

**Amundi Luxembourg S.A.**  
5, allée Scheffer,  
L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der Kontakt- und Informationsstelle in Österreich Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi. Obwohl sie nicht in derselben europäischen Gerichtsbarkeit ansässig sind und aufgrund dessen nicht von derselben Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, unterliegen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide der harmonisierten OGAW-Gesetzgebung der EU und bieten ähnlichen Anlegerschutz. Darüber hinaus sind sowohl der übernehmende OGAW als auch der luxemburgische OGAW-SICAV Lyxor Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten und ihren jeweiligen Aktionären im Allgemeinen Aktionärsrechte bieten.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Verschmelzung aufgelegt. Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds weisen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n) und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten insbesondere in Bezug auf den Verwaltungsablauf und die ESG-Anforderungen (Umwelt, Soziales und Governance). Obwohl sie nicht darauf abzielen, denselben Index nachzubilden, bieten sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds ein Engagement in US-amerikanischen SmallCap-Aktienmärkten. Der übernehmende Teilfonds weist gemäß Artikel 8 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) ESG-Kriterien aus und berücksichtigt diese.

Ferner sei darauf verwiesen, dass der übernehmende Teilfonds für die Abwicklung von Handelssereignissen mit seinen Anteilen die Abwicklungsstruktur der International Central Securities Depository („ICSD“) übernommen hat. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur werden die Gesamtbestände aller Anleger durch ein globales Anteilszertifikat nachgewiesen, und einziger eingetragener Inhaber aller Anteile am übernehmenden Teilfonds ist ein Treuhänder der Gemeinsamen Verwahrstelle. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur müssen Anleger, die der ICSD nicht angeschlossen sind, entweder einen Makler, Treuhänder, eine Depotbank oder einen anderen Intermediär, der an der ICSD-Abwicklungsstruktur beteiligt ist, mit dem Handel und der Abwicklung von Anteilen beauftragen. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums an der ICSD-Abwicklungsstruktur kann daher Ähnlichkeiten mit den bestehenden Vertretungsvereinbarungen im Rahmen des vom übernommenen Teilfonds übernommenen Abrechnungsmodells aufweisen.

Die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten langfristig von besseren Größenvorteilen und einer höheren betrieblichen Effizienz profitieren und gleichzeitig ein Engagement in derselben/denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Herkunftsmitgliedstaat des OGAW</b>	Luxemburg	Irland
<b>Aufsichtsbehörde des OGAW</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)	Central Bank of Ireland (CBI)
<b>Rechtsform</b>	Société d'investissement à capital variable	Irish Collective Asset Management Vehicle
<b>Index</b>	S&P SmallCap 600 Index	S&P SmallCap 600 ESG+ Index
<b>Anlageziel</b>	Der übernommene Teilfonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an.	Der übernehmende Teilfonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Index an. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und

	Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 1 %.	seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
<b>Anlagepolitik</b>	Der übernommene Teilfonds strebt das Erreichen des Anlageziels durch indirekte Replikation an, indem er übertragbare Wertpapiere erwirbt und auch derivative Techniken einsetzt, um etwaige Unterschiede in der Wertentwicklung zwischen den vom übernommenen Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem nachzubildenden Index auszugleichen. Beispielsweise schließt der übernommene Teilfonds Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten ab, welche erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch die Swaps im Austausch gegen einen vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Wertentwicklung des Index koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung der Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds an die des Index anzugleichen. Das Gesamtengagement des übernommenen Teilfonds in Total Return Swaps wird voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Unter bestimmten Umständen kann dieser Grenzwert überschritten werden.	Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahekommt. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten und Barmitteln werden die Anlagen des übernehmenden Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Geregelten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

**Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## **B. Umtausch in Barmittel**

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Dieser Vorgang wird während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner stattfinden und am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung enden.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

### **C. Bedingungen der Verschmelzung**

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Wie im Anhang II weiter beschrieben, wird eine neue Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Ihr Nettoinventarwert am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung entspricht dem geltenden Nettoinventarwert der entsprechenden Klasse des übernommenen Teilfonds. Das Umtauschverhältnis zum Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung beträgt daher 1, und die Anteilseigner erhalten für jeden übernommenen Teilfondsanteil der betreffenden umgetauschten Klasse einen Anteil der betreffenden Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „**Cut-Off-Point**“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von mindestens 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Allerdings verursacht die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds**

---

**keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

#### **D. Dokumentation**

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

## ANHANG I

### Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des luxemburgischen OGAW-SICAV Lyxor oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Name des Teilfonds</b>	Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF	Amundi S&P SmallCap 600 ESG UCITS ETF
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	Lyxor <i>Société d'Investissement à Capital Variable</i>	Amundi ETF ICAV Irish Collective Asset Management Vehicle
<b>Herkunftsmitgliedstaat des OGAW</b>	Luxemburg	Irland
<b>Aufsichtsbehörde des OGAW</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)	Central Bank of Ireland („CBI“)
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Ireland Limited
<b>Anlageverwalter</b>	Amundi Deutschland GmbH	Amundi Asset Management S.A.S.
<b>Zentrale Wertpapierverwahrstelle</b>	Clearstream Banking AG, Frankfurt	Euroclear Bank S.A./N.V und Clearstream Banking S.A.
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	USD	

<b>Anlageziel</b>	<p>Der übernommene Teilfonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des S&amp;P SmallCap 600 Index (der „Index“) an.</p> <p>Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 1 %.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des S&amp;P SmallCap 600 ESG+ Index (der „Index“) an. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.</p>
<b>Investmentprozess</b>	<p>Der übernommene Teilfonds strebt das Erreichen des Anlageziels durch indirekte Replikation an, indem er übertragbare Wertpapiere erwirbt und auch derivative Techniken einsetzt, um etwaige Unterschiede in der Wertentwicklung zwischen den vom übernommenen Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem nachzubildenden Index auszugleichen. Beispielsweise schließt der übernommene Teilfonds Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten ab, welche erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch die Swaps im Austausch gegen einen vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Wertentwicklung des Index koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung der Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds an die des Index anzugleichen. Das Gesamtengagement des übernommenen Teilfonds in Total Return Swaps wird voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Unter bestimmten Umständen kann dieser Grenzwert überschritten werden.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahekommt. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten und Barmitteln werden die Anlagen des übernehmenden Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Geregelten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.</p>
<b>Referenzindex</b>	<p>S&amp;P SmallCap 600 Index</p>	<p>S&amp;P SmallCap 600 ESG+ Index</p>
<b>Indexbeschreibung</b>	<p>Der Index ist nach der Marktkapitalisierung gewichtet und bildet die Wertentwicklung von 600 US-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in den führenden Sektoren</p>	<p>Der Index ist ein breit gefächerter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Wertentwicklung von Wertpapieren, die</p>

	<p>der US-Wirtschaft ab. Diese Unternehmen rangieren hinter den im S&amp;P 500 Index und S&amp;P MidCap 400 enthaltenen Unternehmen. Zusammengenommen bilden sie den S&amp;P Composite 1500 Index ab.</p> <p>Das Marktsegment SmallCap ist mit seinen Mid- und insbesondere Large-Cap-Unternehmen allgemein für geringere Liquidität und potenziell geringere Finanzstabilität bekannt. Der S&amp;P SmallCap Index wird häufig als Benchmark für kleine Unternehmen verwendet, die bestimmte Kriterien in Bezug auf Investitionsfähigkeit und Finanzierbarkeit erfüllen. Insbesondere die ausgewiesenen Erträge des laufenden Quartals sollten positiv ausfallen, ebenso wie die Summe der letzten vier Quartale.</p>	<p>Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wobei die Gewichtung der Branchengruppen insgesamt in etwa dem S&amp;P SmallCap 600 Index (der „Parent-Index“) entspricht. Der Parent-Index ist ein Aktienindex, der die in den USA gehandelten Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung repräsentiert. Diese Unternehmen rangieren hinter den im S&amp;P 500 Index und S&amp;P MidCap 400 Index enthaltenen Unternehmen. Zusammen mit den Unternehmen des S&amp;P 500 Index und des S&amp;P MidCap 400 Index bilden die Bestandteile des Parent Index den S&amp;P Composite 1500 Index ab.</p>
<b>Indexadministrator</b>	Standard & Poor's	
<b>Geltende SFDR-Offenlegungsanforderungen</b>	Art. 6	Art. 8
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die langfristig in die Wertentwicklung der US-amerikanischen SmallCap-Aktienmärkte investieren möchten.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds ist für Anleger bestimmt, die die Risiken des übernehmenden Teilfonds verstehen und eine Anlage für mindestens fünf Jahre planen. Der übernehmende Teilfonds kann für Anleger attraktiv sein, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– an langfristigem Anlagewachstum interessiert sind</li> <li>– die Nachbildung der Wertentwicklung des Index anstreben und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Volatilitäten akzeptieren</li> </ul>
<b>Risikoprofil</b>	<p>Es gelten folgende Risikofaktoren: Abwicklungsrisiko, Kreditrisiko, Änderungen der Anlagepolitik, Auflösung oder Verschmelzung, Aktien, Bewertung der Aktien, Bewertung des Index und der Vermögenswerte des Teilfonds, Notierung an einer Börse, Einsatz von Derivaten, Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, Inflationsrisiko,</p>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Währung, Derivate, Aktien, Replikation des Index, Liquidität am Notierungsmarkt, Investmentfonds, Management, Markt, Nachhaltige Anlage, Gegenpartei, Operative Liquidität, Standardpraktiken.</p>

	Konzentrationsrisiko, Fokus auf spezifische Länder, Konzentration auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte, Länder- oder Transferrisiko, Liquiditätsrisiko, Negativzinsen, operationelles Risiko, politische Faktoren und Investitionen in Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten, Regulierungsrisiko, rechtliches und steuerliches Risiko, FATCA- und CRS-Erwägungen, Stimmrechte und andere Rechte, Verlustrisiko, Verwahrungsrisiko, Volatilität, Währungsrisiko, Zeichnung und Rücknahme von Aktien, Risiken in Bezug auf die Indexbestandteile, Risiken in Bezug auf den Index, sonstige Risiken, Nachhaltigkeitsrisiko.	
<b>Risikomanagement-Methode</b>	Engagement	
<b>SRRI</b>	7	
<b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die bis 16:30 Uhr an einem Tag eingehen, der auch ein Bankgeschäftstag in der betreffenden Gerichtsbarkeit sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt.</p> <p>Anträge, die nach Ablauf der oben genannten Uhrzeit bei der relevanten Stelle eingehen, werden auf der Grundlage des NIW je Aktie am nächstfolgenden Bewertungstag bearbeitet.</p>	17:00 MEZ am betreffenden Handelstag. Jeder Geschäftstag ist ein Handelstag.
<b>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren</b>	<p>Zeichnungsgebühr: bis zu 3 %, mindestens 5.000 Euro pro Antrag</p> <p>Rücknahmegebühr: bis 3 %, mindestens 5.000 EUR pro Antrag</p> <p>Diese Zeichnungs-/Rücknahmegebühren sind Höchstbeträge und werden nur bei Handelsereignissen aus dem übernommenen Teilfonds erhoben.</p>	<p>Zeichnungsgebühr: bis zu 3 %</p> <p>Rücknahmegebühr: bis zu 3 %</p> <p>Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben und/oder zurückgenommen werden. Der Primärmarkt ist nur für die autorisierten Teilnehmer dieser Klassen des übernehmenden Teilfonds von Bedeutung.</p>

	<p>In einigen Fällen kann dies geringer sein. Anleger können die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren bei ihrer Vertriebsstelle erfragen. Für Umtausch oder außerbörsliche Käufe des übernommenen Teilfonds am Sekundärmarkt fallen keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren an.</p> <p>Die Anleger zahlen stattdessen den von einem Market Maker festgelegten Kauf- und/oder Verkaufspreis, der vom NIW abweichen kann, zuzüglich einer Provision an die ausführende Bank.</p>	<p>Der Sekundärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile direkt an den relevanten Börsen gekauft und/oder verkauft werden können.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds erhebt keine direkte Kauf- oder Verkaufsgebühr im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Klassen an einer Börse, an der sie notiert sind. Marktvermittler, Börsen oder Zahlstellen können jedoch Maklergebühren oder andere Arten von Gebühren erheben. Der übernehmende Teilfonds erhält diese Gebühren nicht und hat keine Kontrolle über diese Gebühren.</p>
<b>PEA</b>	Nicht zulässig	
<b>DEUTSCHES STEUERRECHT</b>	<p>Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvSTG-E in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 % seines Nettovermögens ausmachen.</p>	<p>Im Sinne des InvStG-E ist der übernehmende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der Prozentsatz des in Aktien investierten Bruttovermögens (gemäß Definition des „InvStg-E“) beträgt 60 %.</p>
<b>Geschäftsjahr und Bericht</b>	1. Juli bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember
<b>Abschlussprüfer</b>	Ernst & Young, Société Anonyme	PricewaterhouseCoopers
<b>Verwahrstelle</b>	BNP Paribas, Succursale de Luxembourg	HSBC Continental Europe
<b>Verwaltungsstelle</b>	BNP Paribas, Succursale de Luxembourg	HSBC Securities Services (Ireland) DAC
<b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>	BNP Paribas, Succursale de Luxembourg	HSBC Securities Services (Ireland) DAC

## ANHANG II

### Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds						
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged?	OGC*	Gesamtgebühr	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged?	OGC*	Gesamtgebühr
Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF - I D	LU0392496005	USD	Ausschüttend	Nein	0,35%	Bis zu 0,35 %	Amundi S&P SmallCap 600 ESG UCITS ETF Dist <sup>1</sup>	IE000XLJ2JQ9	USD	Ausschüttend	Nein	0,35%	Bis zu 0,35 %

<sup>1</sup> Neue Anteilsklasse

\* Laufende Gebühren zum letzten Ende des Geschäftsjahres (wie in Anhang I beschrieben) oder für eine neue Anteilsklasse geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren

**ANHANG III**  
**Zeitplan für die vorgeschlagene Verschmelzung**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums</b>	Mittwoch, 14. Dezember 2022
<b>Cut-Off-Point</b>	Dienstag, 17. Januar 2023 um 16:30 Uhr MEZ
<b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds</b>	Ab Dienstag, 17. Januar 2023 um 16:30 Uhr MEZ bis zur Verschmelzung
<b>Letztes Bewertungsdatum</b>	Donnerstag, 19. Januar 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b>	Freitag, 20. Januar 2023*

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.